

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
September 2023

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Leichter Rückgang bei Arbeitslosen im SGB II
SGB II-Arbeitslosenquote sinkt im September 2023 auf 2,2 Prozent

29.09.2023/Kreis Coesfeld. Die Anzahl arbeitsloser Menschen im Bürgergeld / Rechtskreis SGB II sinkt gegenüber dem Vormonat um 76 Personen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote reduziert sich von 2,3 Prozent im August 2023 auf aktuell 2,2 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld geht ebenfalls um 0,1 Prozent auf nunmehr 3,5 Prozent zurück. Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im September 2023 insgesamt 2.817 arbeitslose Personen, davon 1.360 arbeitslose Frauen und 1.457 arbeitslose Männer.

„Der deutliche Anstieg des Vormonates hat sich im September wieder abgeschwächt und insbesondere spiegelt sich hier eine gute Entwicklung bei den unter 25-jährigen wider“, zeigt sich der Landrat erfreut zur aktuellen Entwicklung im Bürgergeld im Kreis Coesfeld. Die Quote bei jungen arbeitslosen Leistungsbeziehenden reduzierte sich deutlich von 3,1 Prozent auf 2,6 Prozent, wenngleich die Quote vor einem Jahr noch niedriger lag.

„Die Entwicklung der vergangenen Monate weist aber auch darauf hin, dass die Lage der Unternehmen insgesamt nicht mehr so positiv ist, Integrationen in Arbeit leicht rückgängig sind und die Situation uns weiter herausfordern wird“, beschreibt der Landrat die gesamtwirtschaftliche Lage in der Region und die Auswirkungen auf das Bürgergeld.

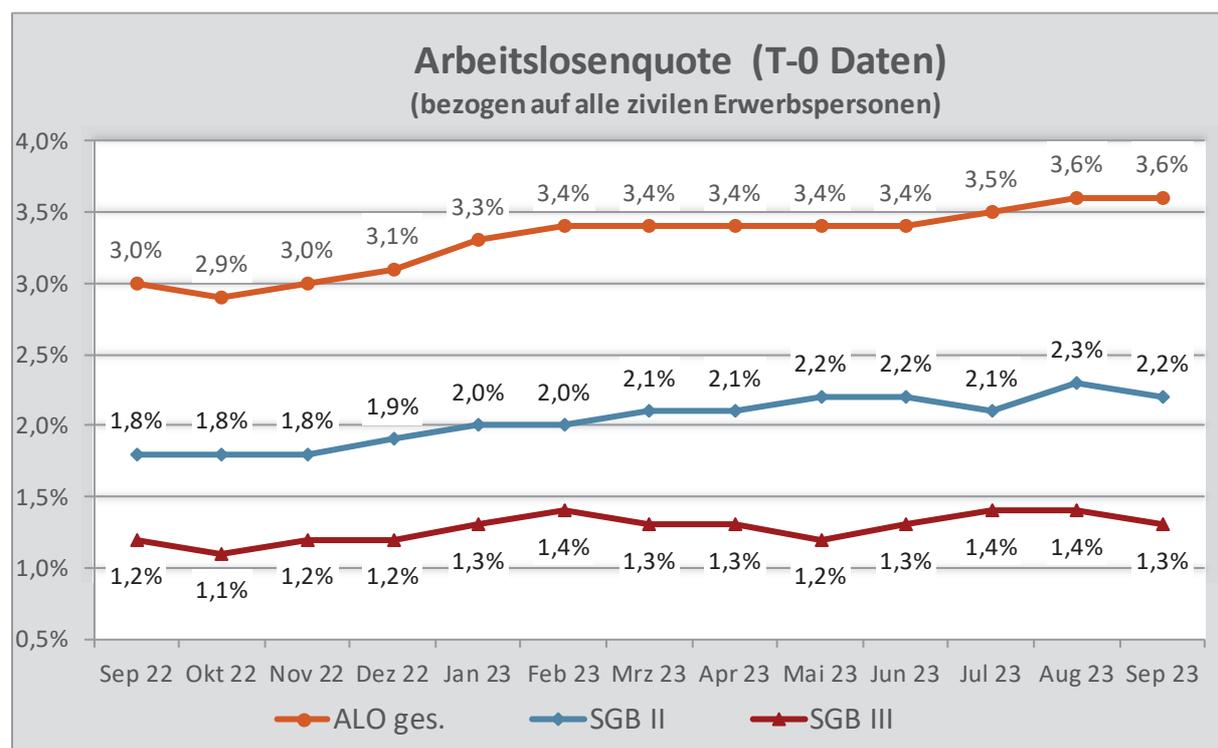
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 23	Aug 23	Sep 22
3,6%	3,6%	3,0%

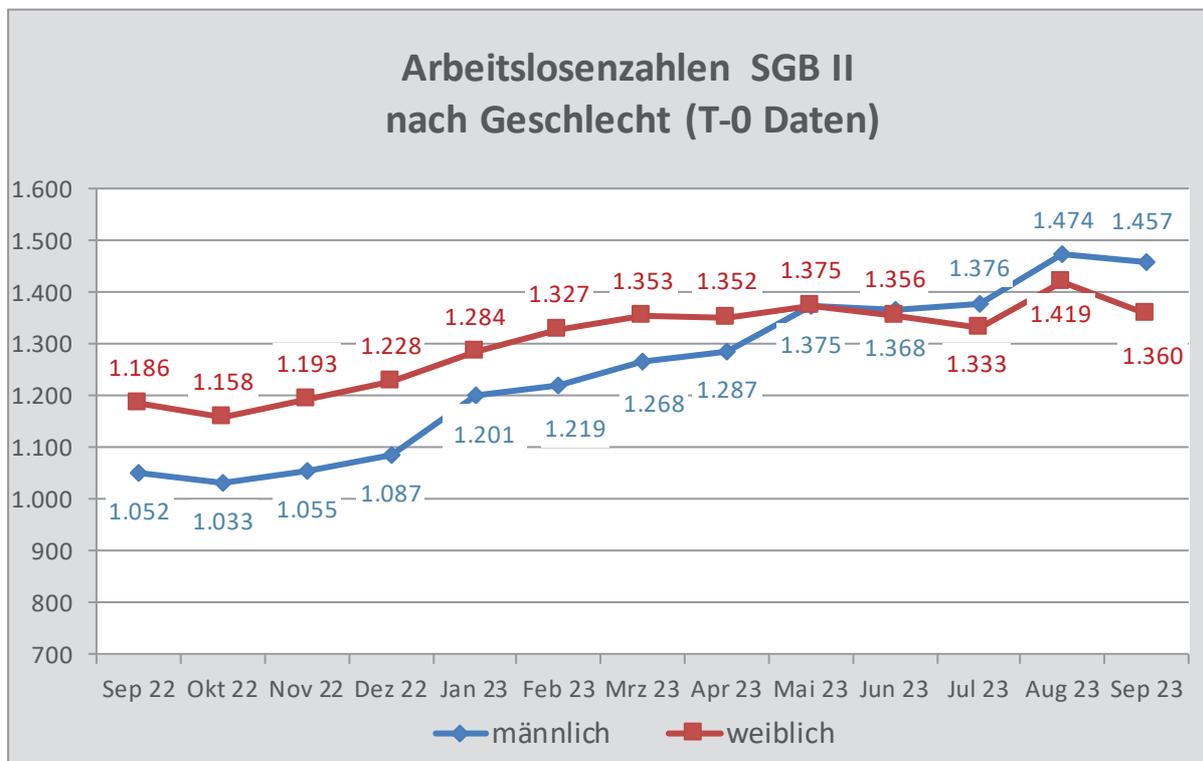
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 23	Aug 23	Sep 22
2,2%	2,3%	1,8%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Sep 23	Aug 23	Sep 22
1,3%	1,4%	1,2%

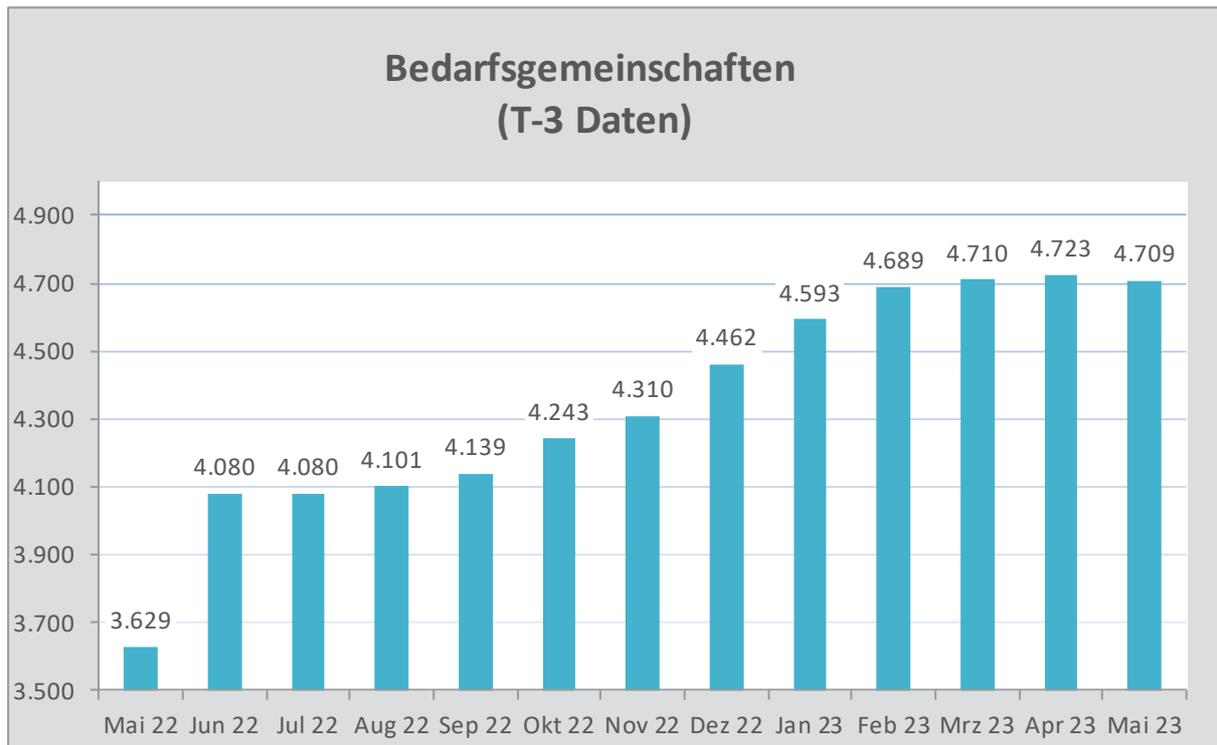
Eckdaten der Grundsicherung im September 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.795
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.770
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.561
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.739



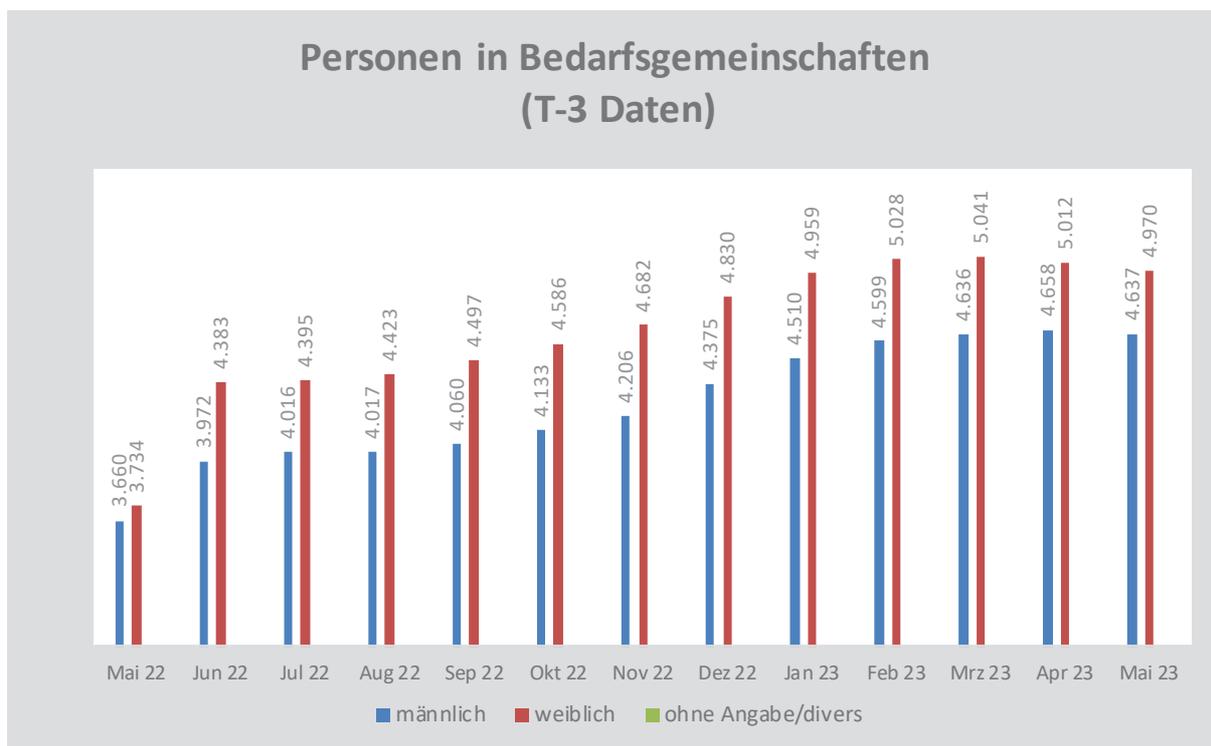
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 23	Aug 23	Sep 22
Ascheberg	108	108	98
Billerbeck	93	92	82
Coesfeld	509	482	411
Dülmen	658	688	483
Havixbeck	115	123	96
Lüdinghausen	434	451	385
Nordkirchen	150	151	75
Nottuln	287	300	223
Olfen	132	134	116
Rosendahl	75	83	56
Senden	256	281	213
Gesamt	2.817	2.893	2.238
<i>davon weibl.</i>	<i>1.360</i>	<i>1.419</i>	<i>1.186</i>
davon U25	383	454	267
<i>davon weibl.</i>	<i>163</i>	<i>191</i>	<i>137</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 23	Apr 23	Mai 22
Ascheberg	286	285	212
Billerbeck	186	180	135
Coesfeld	834	840	662
Dülmen	1.015	1.017	853
Havixbeck	232	232	157
Lüdinghausen	696	718	572
Nordkirchen	209	194	136
Nottuln	382	384	276
Olfen	279	278	187
Rosendahl	162	164	110
Senden	428	431	329
Ergebnis	4.709	4.723	3.629

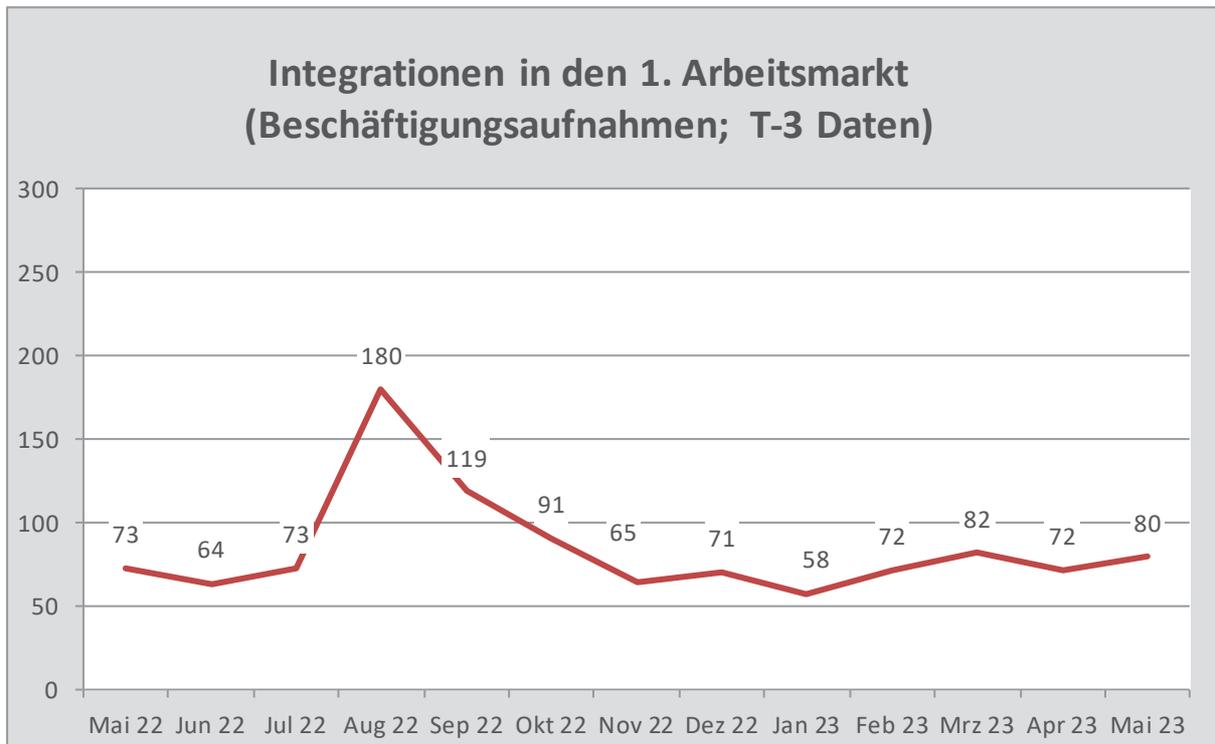


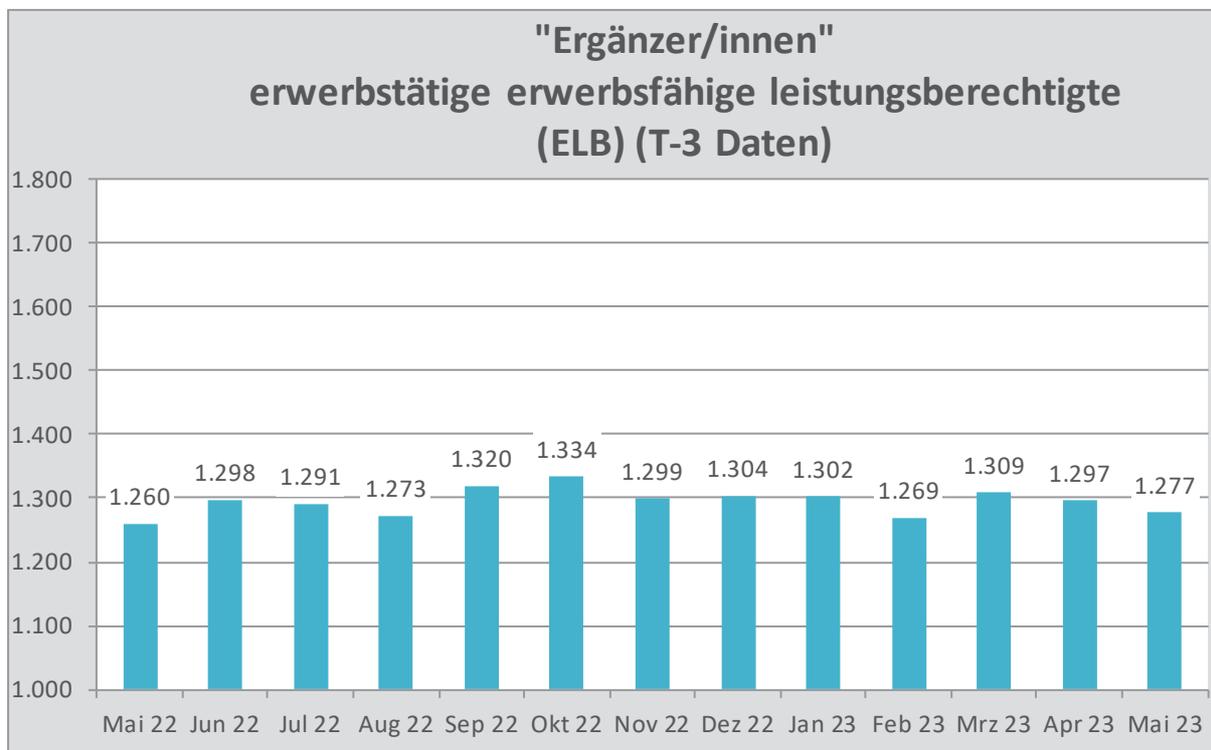
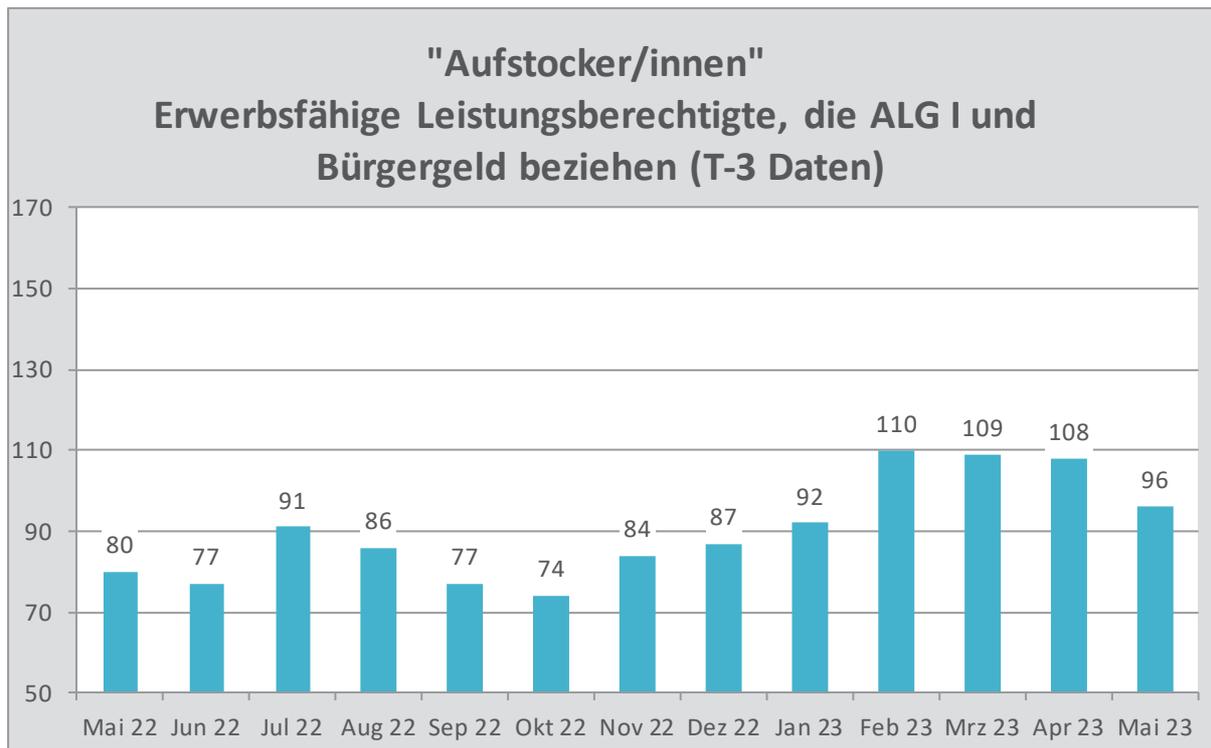
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 23	Apr 23	Mai 22
Ascheberg	615	621	459
Billerbeck	401	387	277
Coesfeld	1.727	1.732	1.328
Dülmen	2.128	2.164	1.769
Havixbeck	457	461	324
Lüdinghausen	1.291	1.323	1.058
Nordkirchen	391	376	269
Nottuln	808	819	582
Olfen	488	485	332
Rosendahl	348	349	259
Senden	953	953	738
Gesamt	9.607	9.670	7.395

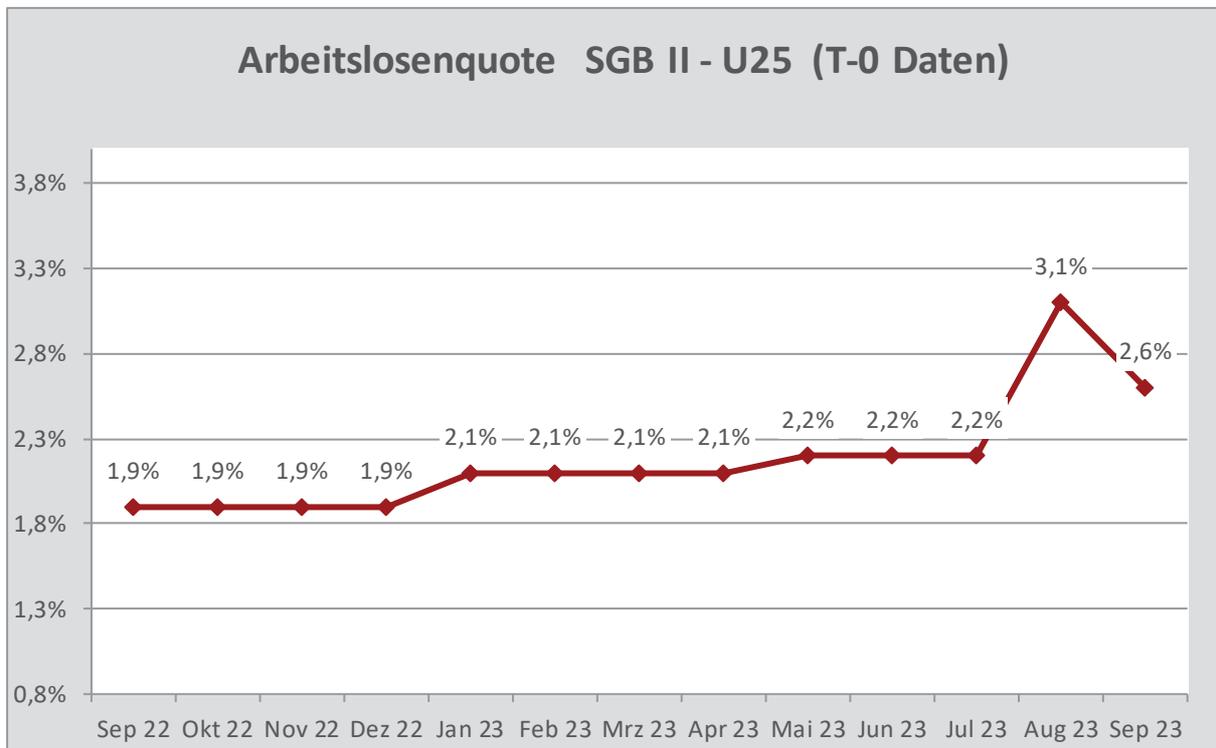
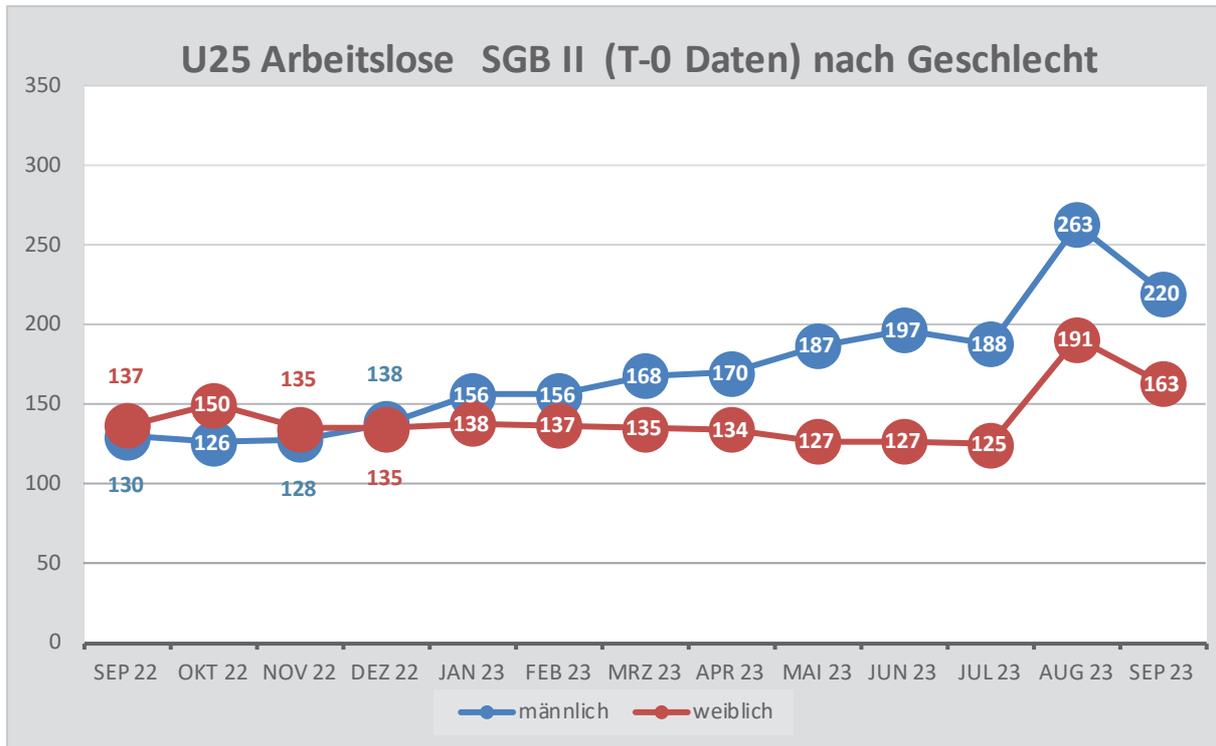


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

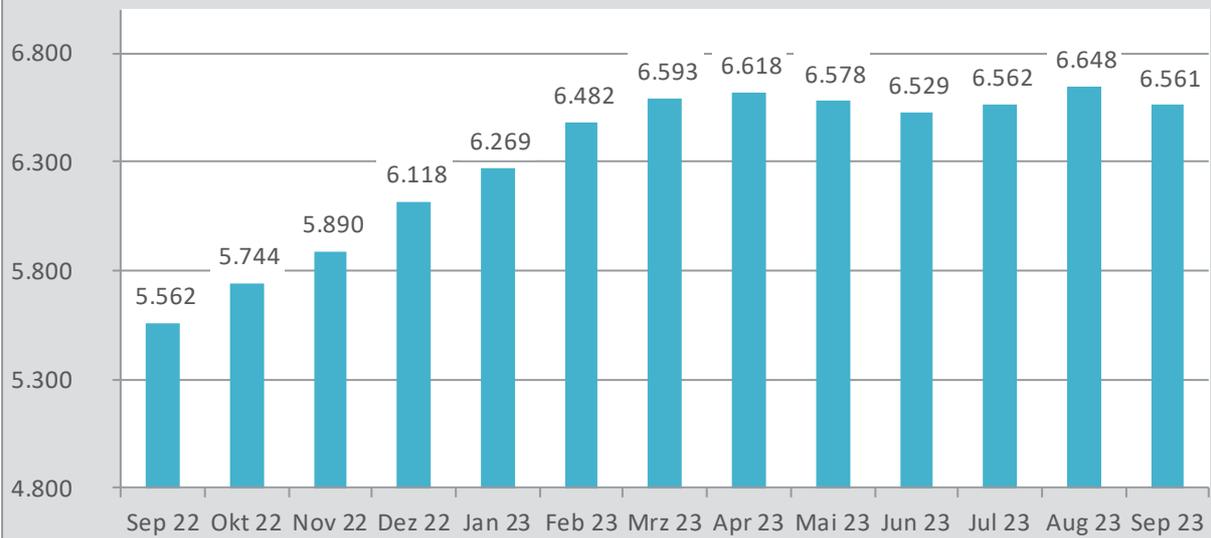
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 23	Apr 23	Mai 22
Ascheberg	10	*)	8
Billerbeck	4	*)	3
Coesfeld	10	14	8
Dülmen	14	20	15
Havixbeck	3	6	5
Lüdinghausen	10	12	19
Nordkirchen	6	*)	*)
Nottuln	6	6	3
Olfen	6	3	*)
Rosendahl	6	3	3
Senden	5	3	6
Gesamt	80	72	73



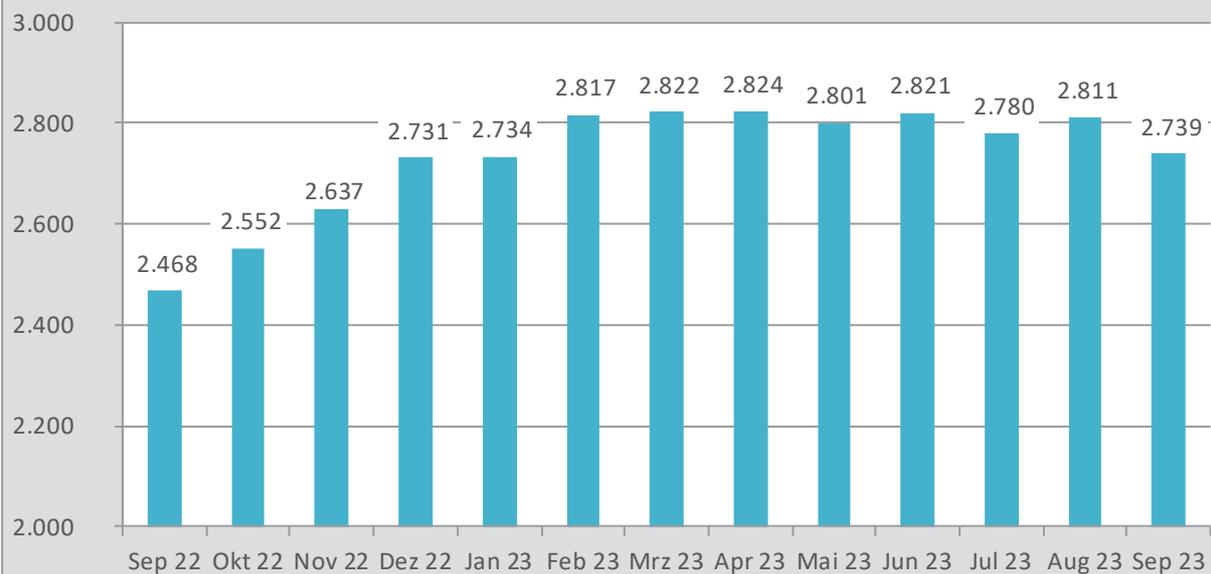


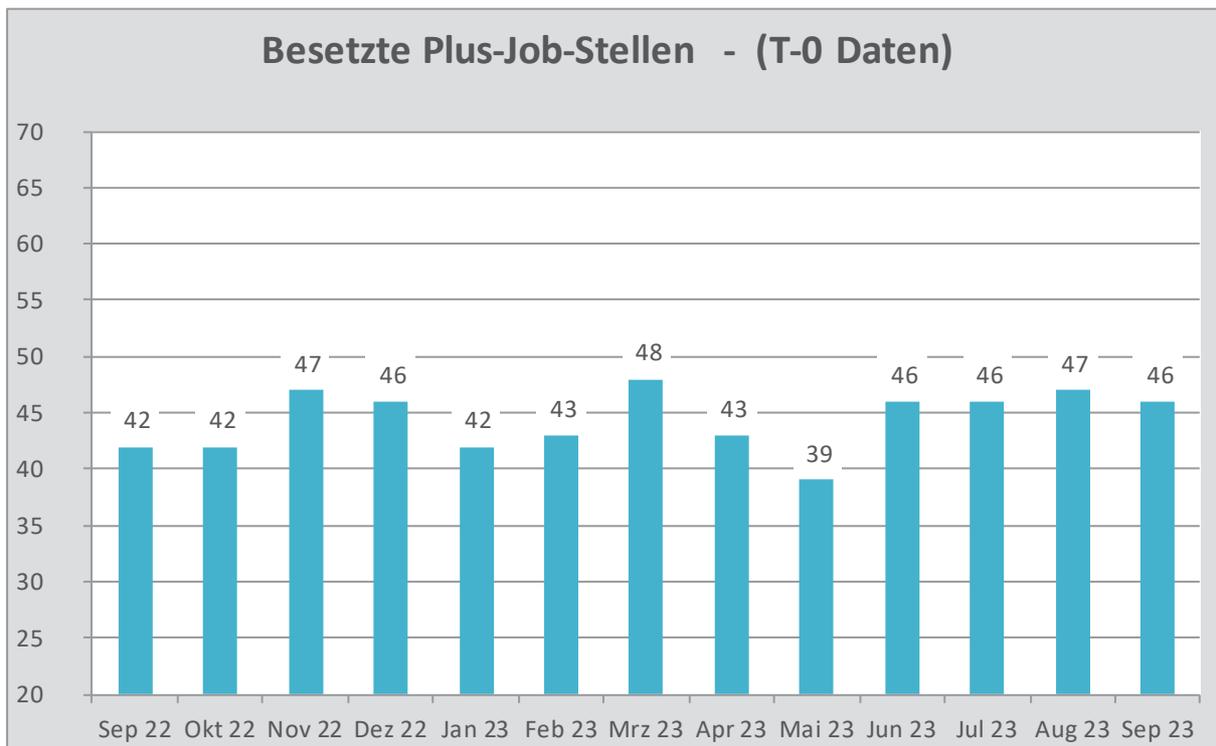
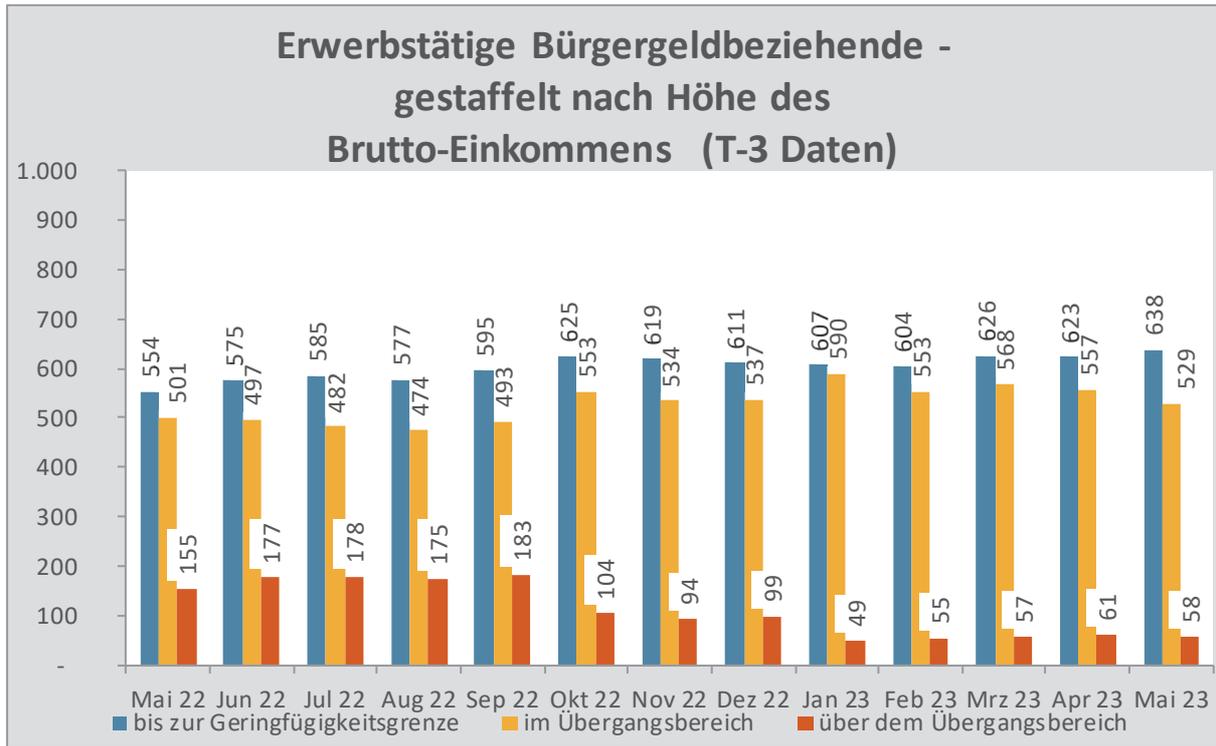


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)

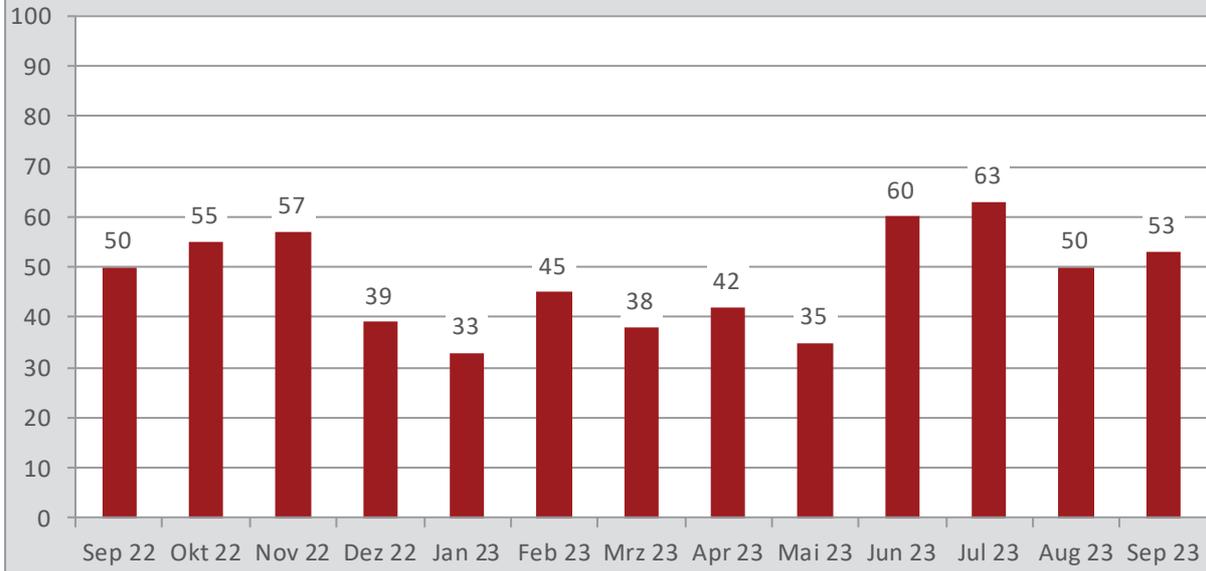


Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)





Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juni 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat September 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	543	427
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	390	322
Berufswahl und Berufsausbildung	17	*)
Berufliche Weiterbildung	40	17
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	36	29
Besondere Maßnahmen Reha	3	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48	46
Freie / Sonstige Förderung	9	9
Bestand drittfinanzierte Förderungen	433	478

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	570	532
Februar	562	547
März	581	548
April	587	549
Mai	501	484
Juni	543	549
Juli	493*	537
August	453*	533
September	427*	550
Oktober		599
November		672
Dezember		651
Gesamt	4.717*	6.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

